

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht**

Band (Jahr): **3 (1881)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sterben; daß anderseits der rasche Verlauf der Krankheit bei den erwachsenen Thieren die Fortpflanzung unmöglich mache. Seine Versuche bewiesen gleichzeitig die sehr leichte Uebertragbarkeit der Tuberkulosis beim Schweine: 1) durch die Verfütterung von Tuberkelmaterie; 2) durch die Vererbung oder durch das Säugen; 3) durch die Inokulation von Tuberkelmaterie oder von Blut und 4) durch die einfache Cohabitation.

Bollinger erzeugte bei sieben jungen Schweinen durch Verfütterung ungekochter, von tuberkulösen Kühen herstammender Milch die allgemeine Tuberkulosis und meint daher dieser Forscher, daß eine längere Zeit über anhaltende Fütterung von roher Milch bei Schweinen immer die Miliartuberkulosis und tuberkulöse Degenerationen hervorrufe (*Wochenschrift für Thierheilkunde* etc. Nr. 1, 1880). Dessen ungeachtet muß angenommen werden, daß die Gefahr der Uebertragung der Tuberkulosis weniger groß ist, als man es annehmen will, denn sonst müßte ja beim Schweine diese Krankheit sehr häufig sein, während doch dieselbe nur ausnahmsweise konstatirt wird, wiewohl man den Schweinen häufig sowohl ungekochte Milch von phthisischen Kühen als auch tuberkulisirte Drüsen- und Fleischtheile verfüttert. Anderseitige Infektionsversuche durch Verfütterung ungekochter Milch von tuberkulösen Kühen bei Schweinen sind mißlungen. St.

(*Revue vétérinaire*, Toulouse, juin 1880.)

Verschiedenes.

**Versammlung des Vereins bernischer Thierärzte,
Montag den 20. Dezember 1880, Vormittags 10 Uhr, im Casino
in Bern.**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Traktandum I: «Ueber Entschädigung bei Rotz und Wurm,» Referent Prof. v. Niederhäusern.

Diese Frage sollte schon an der Juli-Versammlung besprochen werden, war aber verschoben worden.

Der Herr Referent betont zunächst, daß, wenn die Rotz-Wurm-Krankheit auch niemals eine Ausbreitung wie die Rinderpest und Lungenseuche erlange, es doch wünschbar sei, daß dieselbe entschädigt werde, weil es wie diese Seuchen eine gemeingefährliche Krankheit sei und in polizeilicher Beziehung ähnlich

wie bei diesen vorgegangen werde. Man bezeichne oft ein rotzkrankes Pferd als werthlos, was in gewissem Sinne richtig sei. Indessen verhalte sich dieß bei lungenseuche- und namentlich bei rinderpestkrankem Rindvieh ähnlich, bei letzterem noch schlimmer, indem ein solches Thier in wenigen Tagen umstehen könne, währenddem ein rotzkrankes Pferd mitunter noch sehr lange zur Arbeit tauglich sei. Leider sei es unterlassen worden, beim Erlasse des eidgen. Viehseuchengesetzes Bestimmungen über Entschädigung bei Rotz aufzunehmen und müsse diese Frage nun auf dem weit schwierigeren Wege der Kantonalgesetzgebung gelöst werden. Referent empfiehlt nun letztere Lösung der Frage, da kaum Aussicht vorhanden sei, daß das eidgen. Viehseuchengesetz in nächster Zeit Rotzentschädigung vorsehen werde.

Die Pferdescheinkasse des Kantons Bern wurde vor einer längern Reihe von Jahren mit dem Grundgedanken gegründet, rotzige Pferde anzukaufen und abzuschlachten. Es sei nun Zeit, denselben zu verwirklichen. Das Vermögen dieser Kasse habe auf Ende 1878 Fr. 43,800 und auf Ende 1879 Fr. 48,500 betragen, bei einer jährlichen Ausgabe von Fr. 126 (1879). Jährliche Vermehrung zirka Fr. 4500. Nach Ansicht und Berechnung des Referenten genügt aber diese Summe für die zu leistende durchschnittliche jährliche Rotzentschädigung nicht. Denn in den Jahren 1870 bis 1879 sind im Kanton Bern, bei einem jährlichen Maximum von 27 und Minimum von 5 Rotzfällen, zusammen 123 Fälle vorgekommen, was einen jährlichen Durchschnitt von 12,3 ausmacht. Das Oberland weist am meisten Rotz auf. Es sei wahrscheinlich, daß ein 20jähriger Durchschnitt eher kleiner als größer sein werde. Auf jeden Fall darf nicht zu hoch entschädigt werden, damit gewissenlose Pferdebesitzer nicht ein gutes Geschäft damit machen können.

Das Großherzogthum Baden hat eine staatlich organisirte Pferdeentschädigungskasse und wird $\frac{3}{4}$ des gemeinen Werthes ausbezahlt bei Rotz. Mehr als 1000 Mark (Fr. 1250) werden aber per Pferd niemals ausbezahlt. Um den Entschädigungsbetrag zu decken, bezahlen die Pferdebesitzer mindestens 10 Pfg. und höchstens 50 Pfg. ($12\frac{1}{2}$ — $62\frac{1}{2}$ Cts.) per Jahr und Pferd. Letztes Jahr haben 20 Pfg. (25 Cts.) per Pferd genügt.

Wenn wir 20 Cts. per Pferd und Jahr fordern würden, so erhielten wir zirka Fr. 6500, welche Summe mit dem Erträgniß der Pferdescheinkasse genügen würde, um 12,3 Pferde zu vergüten. Dotation der Pferdescheinkasse durch den Staat wäre ebenfalls zu empfehlen, was aber im gegenwärtigen Momente nicht

leicht durchführbar. Dotation derselben durch die reiche Viehentschädigungskasse (Fr. 1,200,000) wäre zweckmäßiger.

Als das beste Aushülfsmittel empfiehlt Referent die Verschmelzung der Viehentschädigungs- und der Pferdescheinkasse. Es wäre dießfalls der richtige Zeitpunkt, da das Reglement der Viehentschädigungskasse revidirt werden solle.

Er beantragt, es sei bei der Direktion des Innern anzuregen: «Pferdeschein- und Viehentschädigungskasse sollen vereinigt werden und daraus nicht nur Lungenseuche und Rinderpest, sondern auch Rotz und Wurm entschädigt werden.»

In der folgenden Diskussion spricht sich Strebel für Entschädigung des Rotzes aus und theilt mit, daß die Kommission für Berathung des eidgen. Seuchengesetzes einstimmig dieser Ansicht gewesen sei. Wenn man entschädige, werde weniger verheimlicht.

Herzog unterstützt den Antrag Niederhäusern sehr. Wir müßten entschädigen, wenn wir auch nicht wollten, da Art. 17 des Bundesgesetzes dieß vorsehe. In den 50er Jahren seien im Travers-Thale rotzige Pferde ungenirt auf öffentlichen Straßen gebraucht worden; diesem müsse doch ein Ende gemacht werden. Um auf Entschädigung Anspruch zu haben, müsse ein Pferd mehr als drei Monate im Kanton gestanden sein. Betreffend der Verschmelzung beider Kassen spricht sich Redner dahin aus, daß die Landwirthe, welche am meisten Viehprämien beziehen, diesem Projekt starke Opposition machen würden. Aehnlich spricht sich in letzterer Hinsicht Klopfenstein aus. Gräub: Da das Bundesgesetz Entschädigung vorschreibe, solle die Sache nun endgültig regulirt werden; er ist mit dem gefallenem Antrag einverstanden und schlägt vor, es sollen $\frac{2}{3}$ entschädigt werden. Prof. Berdez bemerkt, man solle sich nicht mit Details der Entschädigungsfrage befassen, sondern prinzipiell beschließen, ob man entschädigen wolle oder nicht. Niederhäusern kritisirt die Auslegung des Bundesrathes bei einem vorgekommenen Rotzfalle in Basel und bemerkt, es sei gegenwärtig auf Bundeswegen in dieser Angelegenheit nichts zu machen. Strebel theilt mit, der Freiburger thierärztliche Verein habe vor einigen Jahren die Rotzentschädigung bei der Regierung angeregt. Die Freiburger Regierung habe in Bern angefragt und als sie von hier den Bescheid erhielt, Bern entschädige Rotz nicht, sei sie auch nicht darauf eingetreten. Gräub möchte gemeinschaftlich mit andern Kantonen eine Eingabe an den Bundesrath machen, damit dieselbe mehr Gewicht habe. Der Kanton solle aber gleichwohl vorläufig entschädigen und zwar $\frac{1}{2}$. Er stellt folgende Anträge:

1) Die Regierung des Kantons Bern anerkennt die Schadenersatzpflicht des Staates für Rotz, gemäß Bundesgesetz über Viehseuchen.

2) Die Regierung ist einzuladen, im Vereine mit andern Kantonsregierungen gemeinsame Schritte zu thun, um vom Bundesrathe eine präzisere Interpretation der §§ 1—17 und 18 zu verlangen, behufs einheitlicher Regulirung der Sache für alle Kantone.

3) Die Regierung ist einzuladen, ohne die bundesrätliche Auslegung abzuwarten, vorläufig einen billigen Entschädigungsmodus für rotzige Pferde festzustellen.

Bei der nun folgenden Abstimmung über die Ordnungsmotion Berdez, ob Rotz im Prinzip entschädigt werden solle oder nicht, wird einstimmig entschieden: ja.

Berdez will sich nun im Prinzip bei der Regierung um Entschädigung verwenden und das Wie bei Seite lassen. Herzog beantragt, eventuell die Regierung einzuladen, wenn Verschmelzung der Kassen nicht belieben sollte, Rotz sonstwie zu entschädigen. Bei der Schlußabstimmung wurden der Antrag Niederhäusern und die Anträge Gräub angenommen; ebenso der Zusatzantrag von Herzog.

Zur Sitzung vom 10. Dezember 1879.

Prof. Luchsinger spricht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Lehre von der Schweißsekretion. Nachdem er kurz die ältere Auffassung skizzirt, wonach das Schwitzen eine einfache Folge vermehrten Blutzuflusses zur Haut, damit eben nichts weiter als bloße Filtration von Blutwasser als «Durchschwitzen» oder Transsudation sein sollte, ging er sofort in einläßlicherer Weise zu einem Versuche über, der der Fundamentalversuch der neueren Entwicklung wurde, weil er eben das Unhaltbare der alten Lehre darthat.

Tödtet man eine Katze, ein Schwein, und präparirt sich möglichst rasch an der Katze den Hüftnerven, am Schwein den Oberkieferast des Trigeminus und reizt diese Nerven mit Inductionsströmen, so sieht man noch bis 20 Minuten nach dem Tode durch jede Reizung prächtige Tropfen auf der Katzenpfote, auf dem Schweinerüssel erscheinen. Ohne jede Circulation ist sehr wohl noch Schwitzen möglich, also ist das Schwitzen sicher keine bloße Filtration, es ist vielmehr eine nervöse Reizerscheinung der Schweißdrüse, und ist jedesmal unmöglich, wenn der Einfluß von Nerven eliminirt ist, mögen auch sonst die günstigsten Bedingungen walten. Hitze, Dyspnœ,* eine Reihe von Giften,

* Der Todesschweiß gehört z. B. hieher.

welche das Centralnervensystem erregen, wie Strychnin und Nicotin, rufen Schweiß an normal innervirten Hautstellen hervor, diese Mittel wirken aber an der Pfote, am Rüssel nicht mehr, wenn der Hüftnerf oder der Oberkieferast durchschnitten werden. Alle diese Mittel reizen eben das Centralnervensystem und übertragen durch die genannten Nerven nur ihre Reizung der Schweißdrüse.

Nach einem allgemeinen Principe finden alle Nerven, welche aus dem Rückenmarke selbst entspringen, auch in demselben ihr nächstes physiologisches Centrum, ihre natürlichste nächste Diktion.

In der That wirken die angeführten Mittel selbst noch, wenn das Rückenmark von dem Gehirn getrennt ist; eine Thatsache, die gerade L. gegen eine Reihe negativer Behauptungen zu wiederholten Malen hatte vertheidigen müssen; die negativen Fälle, die eben vorkommen können, dürfen hier selbstverständlich nicht mitsprechen, denn die Chancen sind zu groß, die normale Erregbarkeit des Rückenmarkes durch diesen Eingriff zu beschädigen, ja zu vernichten.

Im Weiteren wies dann L. die Verbindungswege vom Rückenmarke zu den Schweißdrüsen verschiedener Körperstellen nach.

Der Verlauf der Schweißnerven ist nun jenem der ebenfalls unwillkürlichen Gefäßnerven vollständig analog.

Stets zu größtem Theile, ja häufig vollkommen ausschließlich, werden die sympathischen Bahnen eingeschlagen. Bauchsympathicus für die Hinterpfote der Katze, Brustsympathicus für die Vorderpfote derselben, Brust- und Halssympathicus für die Kopfdrüsen des Schweines.

Die Verknüpfung der Schweißdrüsen mit den Schweißnerven scheint für verschiedene Gifte besonders empfindlich zu sein.

Atropin lähmt diese Stelle, so daß selbst stärkste Reizung der Schweißnerven an atropinirten Thieren keinen Schweiß mehr hervorruft.

Pilocarpin reizt dagegen jene Punkte und bringt selbst an atropinirten Thieren noch Sekretion hervor. Damit kann die Schweißdrüse einen Beitrag liefern zur Lehre von dem wechselseitigen Antagonismus zweier Gifte.

Die Reaction des Schweißes ist bei Katze, Hund, Schwein, Pferd und Affe stark alkalisch; aber auch beim Menschen, allerdings entgegen der Angabe der Lehrbücher. L. ist der Nachweis gelungen, daß die dort beobachtete saure Reaction nur von beigemischtem, ranzig gewordenem Hauttalg herrührt; die menschliche Haut reagirt sauer, ohne daß sie schwitzt.

Endlich erörterte Verfasser noch kurz eigenthümliche, electriche Aenderungen während des Schwitzens; es sind damit aber für die Drüsen Beziehungen gefunden, die für die Muskeln schon längst behauptet worden sind.

Ganz gleiche Verhältnisse wie hier an den Schweißdrüsen hatte Luchsinger in letzter Zeit auch an den ihnen physiologisch so nahe verwandten Flotzmauldrüsen gefunden.

Schon der Volksmund sagt, das Rind schwitzt an der Nase. Die entsprechenden Drüsen sind hier aber nicht knäueiförmig wie die übrigen Schweißdrüsen, sondern haben einen den Speicheldrüsen verwandten, lappenförmigen Bau.

Der entsprechende Versuch wurde an jungen Ziegen angestellt, um nur einen Punkt hier nochmals zu wiederholen. Die hauptsächlichsten Sekretionsnerven liegen auch hier am Sympathicus.

Traktandum II: «Entwurf eines schweizerischen Vieh-Währrschaftsgesetzes». Referent Herr Bezirksthierarzt Strebel. (Siehe Archiv, Heft I und II.) Die Diskussion benutzt einzig Herzog, welcher Zuwarten empfiehlt bis die Frage in unserm Kanton entschieden ist. Sollte das Volk den Austritt aus dem Konkordat verwerfen, so sei der Moment gekommen, zu sehen, was man machen wolle.

Traktandum III: Kleinere Mittheilungen.

Prof. Guillebeau und Stucky, Sohn, referiren über einen in Hünigen bei Landwirth Ebersold unlängst vorgekommenen Vergiftungsfall bei 3 Pferden durch Rad. hellebor. 2 Pferde sind umgestanden zirka 10—12 Stunden nach Genuß der Wurzel. Sektionsercheinungen: Die Gekrösdrüsen geschwellt und mit schwarzem Blute angefüllt, der Grimmdarm entzündet, die Leber sehr blutreich, in der Milz baumnußgroße Hervorragungen, im Magen, namentlich an den Schlundpartien nekrotisirte Punkte, die Lungen collabirt, linker Flügel etwas entzündet, im Herz wenig dunkles Blut, die weiche Hirnhaut zu blutreich. Ebersold hatte die Nießwurz von einem «Oberländer Mannli» als Strengelpulver gekauft.

Klopfenstein beantragt, der Vorstand solle für die nächste Versammlung Anträge bringen, betr. Handhabung einer schärfern Viehmarktpolizei. Wird angenommen. Nebst Kummer (Wimmis) und Schuepp (Flawyl) hat auch Trachsel, Vater, wegen vorgerücktem Alter den Austritt genommen. Niederhäusern widmet diesem Manne warme Worte der Anerkennung und beantragt, in Rücksicht auf seine Verdienste um unsern Stand und unsern

Verein, ihn als Ehrenmitglied aufzunehmen. Die ganze Versammlung nimmt diesen Vorschlag mit Akklamation auf.

Traktandum IV: Neuwahl des Vorstandes.

Präsident Hartmann verbittet sich eine allfällige Wiederwahl und schlägt Herzog vor an seine Stelle. Im ersten Wahlgange wird auch Herzog beinahe einstimmig zum Präsidenten gewählt. Neben ihm wurden, ebenfalls im ersten Wahlgange, wieder bestätigt: Niederhäusern, Vizepräsident, Klopfenstein, Kassier, Müller (Langenthal), Beisitzer und Wyßmann, Sekretär.

Als nächster Versammlungsort wurden vorgeschlagen: Münsingen, Thun, Burgdorf, Langenthal. Mit Mehrheit wird für Langenthal gestimmt. Wegen vorgerückter Zeit wird die Rechnungsablage verschoben.

Neu aufgenommen wurden die Herren: E. Heß, erster Assistent in Bern; Sudan, Thierarzt in Bulle (Freiburg); Pohl, Apotheker in Bern, und Scheidegger, Droguist in Bern. Anzahl der anwesenden Mitglieder 24. Schluß der Verhandlungen um 4³/₄ Uhr. Nachher gemüthliche Zusammenkunft im Café National.

Vergiftung von drei Pferden mit weisser Niesswurzel.

(Pulvis rhizomatis Veratri albi.)

Ein Landwirth von Hünigen, bei Bern, hat im Laufe des letzten Herbstes übel angebrachte Sparsamkeit und Leichtsinn recht empfindlich büßen müssen. Drei seiner Pferde kehrten eines Abends sehr müde von der Arbeit zurück, auch husteten sie etwas. Sofort wurde dem Besitzer klar, daß hier ein «lösendes» Mittel am Platze sei. Um indessen einer, wie es schien, unmittelbar bevorstehenden Auslage aus dem Wege zu gehen, kam der Oekonom auf den Gedanken, ein Pulver zu verwenden, welches er einem hausirenden Arzneikrämer aus dem Oberlande abgekauft hatte. Im festen Glauben an die Heilwirkung dieser Drogue bestreute er eiligst am folgenden Morgen das Kurzfutter mit derselben. Die Wirkung blieb nicht aus! Schon nach einer Stunde wurden die Thiere sehr unruhig; sie hörten auf zu fressen. Bald zeigten sich Anstrengungen zum Erbrechen, welche mehrere Stunden anhielten, indessen ohne Erfolg blieben. Die Thiere waren offenbar sehr schwer erkrankt; sie geriethen in starken Schweiß und hatten in hohem Grade Speichelfluß. Sie fingen an zu schwanken, die Schwäche nahm rasch zu und ging allmählig in Lähmung der Beine und des Rumpfes über. Nach 15 Stunden stand das erste, nach 17 Stunden das zweite Pferd um; das dritte erholte sich nach einigen Tagen vollkommen.

Die Sektion ergab, wenn man die ausgebreiteten Fäulnißerscheinungen, wie gebührend, in Abzug bringt, nichts Besonderes. Die Thiere hatten so große Mengen des Giftes aufgenommen, daß der Tod durch Lähmung der Centralorgane des Nervensystemes und des Herzens eintrat, bevor sich im Darme nachweisbare anatomische Veränderungen ausgebildet hatten.

Von dem Pulver war noch viel übrig geblieben; da es nun einmal heißt: Nach der That hält der Schweizer Rath, so wurde in den folgenden Tagen die Drogue nunmehr einer genauen Prüfung unterzogen. Kleinste Mengen des Pulvers erzeugten in der Nase heftiges Nießen. In Farbe und Korn stimmte das «Mittel» mit dem käuflichen Nießwurzelpulver vollkommen überein. Es gelang auf chemischem Wege Veratrin in demselben nachzuweisen. Eine Abkochung wurde Fröschen eingespritzt; heftige Krämpfe traten auf, gefolgt von dem Tode der Versuchsthiere. Die Diagnose auf Vergiftung, vermittelt der gepulverten weißen Nießwurzel, zuerst von Hrn. Thierarzt Stucky in Zäziwyl gestellt, erfuhr durch die nachträglich veranstaltete pharmacologische Untersuchung der verabreichten Drogue eine volle Bestätigung.

A. G.

Thierseuchen in der Schweiz.

Auf 1. März 1881.

Zur Anmeldung gelangten:

Lungenseuche,
Maul- und Klauenseuche,
Milzbrand und
Wuth.

Die Lungenseuche trat in 8 Ställen auf. Davon fallen 7 auf den Kanton Wallis und einer auf den Kanton Neuenburg. Die ersteren sind neu und liegen im Bezirk Viège und zwar in den Gemeinden Viège, Lalden und Baltschieder. Der Fall in Neuenburg betrifft die Gemeinde Genevey-sur-Coffrane.

Die Maul- und Klauenseuche hat seit dem letzten Bericht sich um 11 Ställe vermindert, d. h. ist von 101 auf 90 Ställe gesunken. Diese vertheilen sich wie folgt auf die Kantone: Waadt und Tessin je 17, Genf 14, Freiburg 12, Bern, Luzern und Neuenburg je 6, Aargau 8, Basel-Stadt und -Land je 2. Leider sind in einigen Kantonen Vermehrungen zu konstatiren und zwar meistens durch Marktvieh veranlaßt.

Milzbrand wird einzig in zwei Fällen aus dem Kanton Thurgau gemeldet.

Die Hunds wuth wurde in einem Falle in Walliswyl, Bezirk Wangen, Bern, diagnosticirt.

Ausland. Elsaß-Lothringen. Die Maul- und Klauenseuche ist im Ober-Elsaß, sowie in den südlichen Kreisen des Unter-Elsaßes im Erlöschen, in den nördlichen Kreisen des Unter-Elsaßes, und zum Theil auch in Lothringen, dagegen im Zunehmen begriffen.

Baden. Im Bezirk Hedesheim ist ein neuer Lungenseucheherd aufgedeckt worden.

Italien. Hier herrscht die Maul- und Klauenseuche in ausgebreiteter Weise.

In Rußland besitzt die Rinderpest große Ausdehnung.

(Aus dem Bulletin des schweizerischen Handels- und Landwirthschafts-Departementes.)

Personalien.

Hannover. An Stelle des zurücktretenden Prof. Dr. Günther wurde Prof. Dr. Dammann zum Direktor der Thierarzneischule ernannt.

München. Zum Professor der Histologie, Embryologie, allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie an der Centralthierarzneischule wurde (an Stelle Bollinger's) Dr. R. Bonnet ernannt.

Schweiz. Gestorben: In Ebnet, Kt. St. Gallen, Thierarzt Böhler, alt 75 Jahre. — In Bern Thierarzt F. A. Gyger im 66. Lebensjahre.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben ist erschienen und bei Jent & Gassmann in Bern und Solothurn vorrätbig:

Thierärztliche Receptirkunde u. Pharmakopöe

nebst einer

Sammlung bewährter Heilformeln

von

Dr. C. G. H. Erdmann und Dr. C. H. Hertwig.

Vierte verbesserte Auflage,

bearbeitet von Med.-Rath Dr. C. H. Hertwig

1881. 8. Preis Fr. 5. 35.